

Art. 103 Rechtsmittel

Entscheide über die Leistung von Vorschüssen und Sicherheiten sind mit Beschwerde anfechtbar.

Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses - Aufschiebende Wirkung

Die Verweigerung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses führt dazu, dass es dem Beschwerdeführer verwehrt bleibt, die Begründetheit des Kostenvorschusses durch eine gerichtliche Instanz überprüfen zu lassen, bevor ein Endentscheid vorliegt. Gewiss kann er einen solchen anfechten und dadurch in einem Rechtsmittelverfahren die Begründetheit des Kostenvorschusses erneut in Frage stellen. Wird dessen Rechtmässigkeit aber bestätigt, verliert der Beschwerdeführer - weil der Nichteintretensentscheid schon gefällt worden ist - die Wahlmöglichkeit, den Kostenvorschuss doch noch zu bezahlen und seine Klage vom Bezirksgericht materiell prüfen zu lassen. Dies indessen verletzt ihn - den Beschwerdeführer - in seinem eingangs umschriebenen Anspruch auf Zugang zu einem Gericht im Sinne von Art. 29a BV (E. 2.3.2). Tribunale federale 2C_692/2012 del 10.2.2013 in RSPC 2013 p. 259

Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses - Aufschiebende Wirkung

Die aufschiebende Wirkung muss eine Ausnahme bleiben. Die Höhe des Kostenvorschusses legt weder die Höhe der dereinst festzusetzenden Kosten noch deren Auferlegung definitiv fest. Übersteigt der Vorschuss die Möglichkeiten des Klägers, steht ihm das Instrument der unentgeltlichen Prozessführung zur Verfügung (E. 5). Obergericht II. Zivilkammer (ZH) PS110182 del 1.11.2011

Kostenvorschuss - Kognition der Beschwerdeinstanz

Le decisioni in materia di anticipazione delle spese sono impugnabili mediante reclamo (art. 103 CPC), da proporre, trattandosi di disposizioni di natura ordinatoria (art. 124 CPC), nel termine di 10 giorni all'autorità giudiziaria superiore (art. 321 cpv. 2 CPC). La tariffa per le spese giudiziarie è fissata dal Cantone (art. 96 CPC) e nella sua applicazione l'autorità giudicante dispone di un ampio potere di apprezzamento, l'istanza superiore chiamata a verificarne la legittimità potendo intervenire solo in caso di eccesso o di abuso di siffatto potere. III Camera civile del Tribunale d'appello (TI) 13.2011.3 del 14.2.2011